

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

ein Konzept zur Öffnung von Schulsportanlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Gesamtkonzept und die Pilotprojekte sind auf Grundlage einer gemeinschaftlich und einvernehmlich getragenen Gesamtbetrachtung relevanter schulpolitischer und sportfachlicher Aspekte, zwischen Schulverwaltungsamt und EB Sportstätten sowie in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Dresden e.V. zu entwickeln. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wird ein ämter- und institutionsübergreifendes Prüfverfahren durchgeführt. Dessen Ziel ist es, sowohl konkrete Vorschläge für die Öffnung ausgewählter schulischer Standorte für die allgemein-öffentliche Nutzung zu unterbreiten als auch deren praktische Erprobung und Umsetzung einer im Rahmen von stadtweiten lokal angebotenen Pilotprojekten vorzubereiten.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung punktueller Öffnung unter Beachtung etwaiger Beaufsichtigungserfordernisse und Versicherungsprobleme sowie Lärmschutzaspekte
- Bei Bedarf Ermittlung eines Kostenrahmens
- Eruierung und Auswahl möglicher Kooperationen hinsichtlich zu leistender Aufsichtsübernahmen mit ortsansässigen Sportvereinen bzw. bürgerschaftlichem Engagement (Quartiersmanagement, Heimatvereine, sonstige lokale Vereine/Institutionen vor Ort).
- Ziel ist der Start eines oder mehrerer lokaler Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis Ende September 2015 zur Beratung vorzulegen. An die Befassung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schließt sich unmittelbar eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die getroffenen Festlegungen zum weiteren Verfahren sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

In Trägerschaft des Schulverwaltungsamtes befinden sich derzeit 136 Schulen. Alle Schulen besitzen Sportfreianlagen, welche durch den Schulsport genutzt werden. Es sind allerdings nur vereinzelt Sportfreianlagen öffentlich nutzbar. Stand November 2014 befinden sich lediglich sieben öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsanlagen in der Verwaltung der Landeshauptstadt.

Zur Vergabe der Sportanlagen des Eigenbetriebes Sportstätten und des Schulverwaltungsamtes wurde 2006 eine „Zentrale Servicestelle“ im Eigenbetrieb Sportstätten eingerichtet. Antragsteller (Sportvereine, Freie Träger der Jugendhilfe, Universitäten und andere Bedarfsträger) richten ihre Bedarfe demnach an die „Zentrale Servicestelle“, die wiederum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Belegungsplanungen vornimmt und Verträge abschließt.

Ziel des Gesamtkonzepts zur Öffnung von Schulsportanlagen ist die allgemeine Bewegungsförderung und Schaffung einer höheren Dichte an Sportmöglichkeiten / Bewegungsräumen im näheren Wohnumfeld durch eine spontane Nutzung der Anlagen, die für die Öffentlichkeit unkompliziert und ohne große vorherige Anmeldungen möglich sein soll.

Mit der Öffnung von Sportanlagen für „Jedermann“ könnte den Bedarfen außerhalb des Vereins- und Schulsports in einem höheren Maße entsprochen werden. Die Idee der Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung ist auch fester Bestandteil der Sportentwicklungsplanung. Hierbei ist es nicht das vorrangige Ziel, dem organisiertem Vereinssport zu dienen, sondern vielmehr der vereinsungebundenen öffentlichen Nutzung mehr Bewegungsräume zu verschaffen - fernab der normalen Sportstättenvergabe. Vor allem unter dem Stichwort „effiziente Verwendung öffentlicher Gelder“ ist festzustellen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Schulsportplätze optimierbar ist. Die nicht geringe Finanzierungslast eines Sportplatzes sollte somit von der räumlichen und finanziellen Auslastung mehreren profitierenden Nutzergruppen (Schule + allg. Öffentlichkeit) zu Gute kommen. Die Nutzergruppen dürften teilweise ähnlich sein (morgens Schüler, nachmittags auch Schüler, die in Nähe wohnen) und im erweiterten Rahmen träfe es dann auch andere Bedarfsgruppen (Senioren, Jugendliche, Sportbegeisterte). Eine sinnvolle und breite Nutzung wäre somit gleichbedeutend, ein effizientes Kosten-Nutzen-Verhältnis geschaffen.

Auch im Rahmen der Spielplatzentwicklungskonzeption ist die Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung bereits längerfristig Thema. Die positiven demografischen Entwicklungen (steigende Kinderzahlen, aktive und fitte Senioren, steigende Mitgliederzahlen KSBD) untermauern die Argumente des erhöhten Flächenbedarfs für öffentliche Bewegungsräume - Schulsportfreiflächen können erheblich zur Bewegungsförderung und damit zur steigenden Lebensqualität für die Ziel- und Bedarfsgruppen beitragen.

Etwaige Problemfelder:

Aktuelle sehen wir die Probleme von Lärm- bzw. Emissionsschutz sowie der Unklarheiten bezüglich der Versicherung (sprich: wer haftet bei Unfällen, Beschädigung etc.). Die sich hieraus ergebenden Fragen müssen beachtet werden und sich in der Konzeption samt den Pilotprojekten wieder- bzw. Beantwortung finden. Denn damit entstünden auch Chancen: Beispielsweise im Problemfeld Lärmemission gibt es Bestrebungen zur Anpassung des Bundesemissionsschutzgesetzes. Hier soll Freizeit-/Sportlärm jenem des Schullärms angepasst werden. In diesem Rahmen kann sich v.a. den Anwohnern die Möglichkeit eröffnen, einen solchen Bewegungsraum im schulischen Bereich für sich oder auch für die Kinder mit zu nutzen (statt es unter Verschluss zu halten). Dies wiederum wäre vermutlich recht förderlich für die Vor-Ort-Akzeptanz seitens der Bevölkerung.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender